

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 11

Artikel: Die konfessionslose Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. März 1906. || Nr. 11 || 13. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die H. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gohau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten;

Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einsiedeln.

Die konfessionslose Schule.

Die Frage der Konfessions- oder Nichtkonfessionsschule beginnt wieder eine erste Rolle zu spielen. Und so werden wir denn auch in unserem Fachorgan nach und nach naturnotwendigerweise wieder dosenweise die Frage in allen ihren vielen Begleiterscheinungen darlegen müssen. Es ist das unsere Pflicht. Wir beginnen mit einem Worte, das in seiner Ruhe, Klarheit und Tiefe seine Bedeutung nie verliert, es entstammt der Feder des weisen und gelehrten hochwürdigsten Bischof-Jubilars Augustinus Egger von St. Gallen und lautet also:

„Der Widerstand gegen die konfessionslosen Schulen von katholischer Seite wird als Kundgebung der Intoleranz dargestellt, während die Einführung desselben ein Beweis toleranter Gesinnungen und zugleich ein Förderungsmittel derselben sein soll. Die erschöpfende Erörterung dieses Gegenstandes würde in dieser Schrift einen allzugroßen Raum beanspruchen, und es muß daher die Hervorhebung einiger Gesichtspunkte genügen.

1. Das Recht auf die Schule. Die Schule ist nicht eine für sich bestehende Einrichtung, sondern ein Hilfsinstitut für die Erziehung in

der besonderen Richtung der Verstandesbildung. Daher hat ein Recht auf die Schule, wer überhaupt ein Recht auf die Erziehung hat. Das Naturecht ist darum weit entfernt, Erziehungswesen und Schule als ausschließliche Sache des Staates anzuerkennen.

Die Eltern haben ein natürliches Recht, die ganze weitere Ausbildung ihrer Kinder selbst zu besorgen, und die Schule tritt nur in Bezug auf den Unterricht für sie ein, weil die Verhältnisse ihnen die Besorgung desselben verunmöglichen. Darum darf die Schule nicht bloß nicht in Konflikt treten mit den religiösen Gesinnungen der Eltern, sondern soll die Erziehung der Kinder im gleichen Geiste unterstützen.

Die Rechte der Kirche in Bezug auf die Schule sind theils positive theils negative. Die Besorgung, Leitung, Beaufsichtigung der religiösen Belehrung und Erziehung des zur Kirche gehörigen christlichen Volkes auf allen Stufen und für alle Lebensalter ist alleinige Sache der Kirche. Aus diesem Rechte auf den religiösen Unterricht folgt notwendig das weitere Recht der Kirche, sich in allen von ihren Angehörigen besuchten Schulen die nötigen Bürgschaften für die rechtgläubige Erziehung der katholischen Kinder zu verschaffen. In dieser Hinsicht dient das Recht der Kirche als Ergänzung des natürlichen Rechtes der ihr zugehörigen Eltern.

2. Die Notwendigkeit der Konfessionsschule. Es liegt auf der Hand, daß man von diesem Standpunkte aus für die konfessionelle und gegen die konfessionslose Schule sich entscheiden muß. Die Religion ist nicht bloß ein Unterrichtsfach, welches mit ein paar Stunden abgetan werden kann, sondern sie ist ein Lebenselement, welches den ganzen Menschen erfassen und darum die ganze häusliche und öffentliche Erziehung, also auch die Schule durchdringen, und durch sie belehrend, erwärmend und belebend auf das Gemüt des Kindes wirken soll. Das ist nun einzig in der Konfessionsschule möglich. Denn eine Religion ohne Konfession ist nichts weiter als eine leere Phrase, und soweit die Schule konfessionslos ist, so weit muß und soll die Schule auch religionslos sein. Ich sage, sie soll es, und zwar von rechtswegen. Wenn die Schule nicht mehr katholisch und evangelisch ist und doch mit Religion sich befaßt, so steht sie im Dienste einer neuen Sekte, welche den anerkannten Bekenntnissen zerstörend entgegenwirkt. In der Regel wird das die Sekte des Indifferentismus sein.

3. Die Tendenz der konfessionslosen Schule. Es wird allerdings durch Verfassung und Gesetz garantiert, daß in der Schule keine religiöse Ueberzeugung verletzt werden dürfe, und es verdienen alle Hochachtung, welche diese Bestimmung heilig halten. Aber man kann schon abstrakte

Formeln in die Gesetzgebung niederlegen, welche allen gerecht zu werden scheinen, der Staat kann sich konfessionslos nennen, und in einzelnen Vertretern kann er es im Sinne der Unparteilichkeit sein, aber irgend eine religiöse oder antireligiöse Tendenz wird sich niemals vor dem Gebiete geistiger Bestrebungen, insbesondere von der Erziehung, fern halten lassen. Die Vorkämpfer der konfessionslosen Schulen geben uns ein Recht, in dieser Hinsicht mißtrauisch zu sein. Seit einem halben Jahrhundert haben sie in Versammlungen, in der Presse und im Ratsaal die konfessionslose Schule als die schneidigste Waffe im Kriege gegen die Konfession gepriesen. Die höchsten Magistrate, auch jene, welchen die Schule unterstellt ist, sind mit dabei gewesen; wir erinnern uns nicht, daß je einer diese Tendenz bestritten habe, wohl aber, daß die meisten zugestimmt haben. Ist man nun verpflichtet, der Meinung zu sein, daß sie diese so heiß ersehnte Waffe, wenn sie dieselbe einmal in der Hand haben, nicht gebrauchen werden, und haben die Konfessionen nicht bloß das Recht, sondern die Pflicht, im Interesse ihrer Selbsterhaltung auf der Hut zu sein?

4. Die Intoleranz der konfessionslosen Schule. Man kann letztere in gewissem Sinne intolerant nennen, auch wenn sie, wie das ihr Prinzip und das staatliche Gesetz verlangen, in religiösen Dingen streng neutral sich verhält. Denn wenn auch Christus und seine Kirche in der Schule nicht bekämpft werden, so werden sie wenigstens vor die Türe gesetzt, d. h. es darf aus Toleranz gegen die religiösen Anschauungen gar keine religiöse Lehre zugelassen werden. Das christliche Element wird auch in diesem Falle nicht einmal spurlos verschwinden, aber es kann dort nicht gefördert werden, und das läßt in der christlichen Erziehung eine unheilbringende Lücke. Wenn Kirche und Christentum, welchen unser Volk seine Bildung verdankt, von den Bildungsstätten ausgeschlossen werden, ist das tolerant?

Was soll man aber sagen, wenn die Schule den oben bezeichneten Tendenzen dienstbar gemacht wird? Wenn man in den konfessionslosen Schulen, namentlich wenn sie zwangsweise besucht werden müssen, gegen den Willen der Eltern auf die religiöse Ueberzeugung ihrer Kinder einwirkt oder einwirken läßt, so ist das die verwerflichste und schwerste Gewissensherrschaft, die sich denken läßt. Daß man den Eltern ihre Kinder wegnehme und ihnen hinter deren Rücken Ansichten beibringe, welche ihre Ueberzeugung und ihr Gewissen verabscheut, das wäre himmelschreiende Gewalttat. So lange man im Sinne einer solchen Ausbeutung der Schule spricht und schreibt, so lange ist die Besorgnis am Plage, daß man fähig sei, auch in diesem Sinne zu handeln. Darum

steht auch die katholische Kirche mit ihrem Widerstande gegen die konfessionslosen Schulen nicht allein da, dieser reicht so weit, als der positive Christusglaube. Wir erinnern einzig an die Tatsache, daß die gläubigen Protestanten in der Schweiz sogar drei Lehrerseminarien unterhalten, und damit eine Opferwilligkeit bekunden, welche der Großzahl der Katholiken als Vorbild dienen sollte.

5. Die Folgen der konfessionslosen Schule. Diese werden unter uns nicht auf einmal zu Tage treten. Das Institut ist noch neu, man ist noch an mancherlei Rücksichten gebunden, auch wo man den Konfessionen nicht gewogen ist, das christliche Element ist im Volke noch lebendig, daß die Entchristlichung der Schule erst nach und nach ihre Wirkungen fühlen läßt. Sie wirkt auf das religiöse und christliche Leben ungefähr wie ungesunde Luft auf das körperliche, langsam, aber um so nachhaltiger.

Dagegen hat man in den Vereinigten Staaten mit diesem Institute bereits längere Erfahrung gemacht, und es mögen hier zwei kompetente Urteile ihre Stelle finden. Döllinger, welcher über das amerikanische Schulwesen besondere Studien gemacht hat, bemerkt in seiner Schrift „Kirche und Kirchen“: „Wenn das Sektentwesen keinen andern Fluch über Amerika gebracht hätte, als ein solches Schulsystem, welches die Jugend des Landes gewöhnt, Wissen und Leben einerseits und Religion anderseits als zwei völlig verschiedene, von einander unabhängige Gebiete anzusehen, so müßte dies schon genügen, in ihm eine der größten Calamitäten der neuen Welt anzuerkennen. Man macht gegenwärtig in Amerika die bittere Erfahrung, daß eine vom christlichen Geiste entblößte Erziehung nicht bloß mangelhaft, sondern positiv verderblich ist, daß sie Kräfte mit der Gewißheit ihres Mißbrauches verleiht und die Menschen zu kalt berechnenden Schurken macht. Die Sonntagsschulen, die man dort eingeführt hat, sind kein Ersatz für den Ausfall der christlichen Schule. Möge Europa durch die traurigen Folgen, die dieses System in Amerika erzeugt hat, und künftig noch mehr erzeugen wird, sich von der Betretung der gleichen Bahn abschrecken lassen.“ Und der ebenfalls von Döllinger zitierte Protestant Colwell sagt: „Die Ausschließung des Christentums von der öffentlichen Erziehung ist eine selbstmörderische Einrichtung; der schlimmste Feind der Menschheit hätte nichts erfinden können, was für die republikanischen Institutionen des Landes verderblicher wäre.“

So lange man solche Erfahrungen macht, ist der Widerstand gegen die konfessionslose Schule nicht Intoleranz, sondern berechtigte Nothwehr,

und je mehr diese Folgen sich zeigen, werden sie nicht bloß vom religiösen Standpunkte, sondern auch von dem der Sittlichkeit und Wohlfahrt aus zur Gegenwehr rufen, möglicherweise freilich erst spät oder zu spät. Eine einläßlichere Behandlung dieses Gegenstandes findet der Leser in meiner Schrift „Christus und die Volkserziehung“.

* Naturkundliche Lektion für die V. Klasse.

Der Adler. (Bücher-Lesebuch Nr. 22.)

Anschauungsobjekte: ein ausgestopfter Adler, ein Bild, eventuell ein Plakat.

Einführung: Kennt ihr einige große Vögel? Nennt mir solche! Uhu, Hühnerdieb, Fischreiher, Lämmergeier, Adler.)

Ziel: Ihr nennt mir den Adler; von diesem wollen wir heute sprechen.

Beobachtung: a) Betrachtet diesen Vogel und sagt mir, was ihr an diesem beobachtet. Ist sein Körper rund und dick wie derjenige des Späzkens? Von welcher Farbe ist sein Gefieder? Erscheint euch der Adler schwach und furchtsam?

Zusammenfassung: Der Adler ist ein großer Vogel; er ist einen Meter hoch, und seine Flügel haben bei drei Meter Spannweite. Auf einem langgestreckten Leib sitzt der braune Kopf; Schnabelwurzel und Beine sind gelblich. Der Adler hat ein stolzes und majestätisches Aussehen, seine Körperkraft ist groß.

I. Hauptgedanke: Größe, Körperform, Gefieder und Aussehen des Adlers?

Beobachtung: b) Wie ist der Kopf des Adlers? Wie sein Schnabel? Was beobachtet ihr zu beiden Seiten des Oberschnabels? Wie sind die Augen des Adlers?

Mündliche Zusammenfassung: Der Kopf des Adlers ist abgeplattet und mit einem starken Schnabel bewaffnet; letzterer ist an der Wurzel gerade und an der Spitze stark gekrümmt. Zu beiden Seiten des Oberschnabels bemerkt man zwei kleine Öffnungen, durch welche der Adler atmet; sie bilden die Nase des Adlers. Sein Gesicht ist scharf, und aus schwindelnder Höhe erblickt er die Beute.

II. Hauptgedanke: Sein Kopf, sein Schnabel, seine Augen.

Beobachtung: c) Betrachtet jetzt die Beine des Adlers. Vergleicht sie mit denjenigen des Hahnes. Betrachtet die mächtigen Krallen.